

Peter Leibfried / Carmen Rogowski

Mögliche zukünftige Leasingbilanzierung nach IFRS

– Empirische Untersuchung der bilanziellen Auswirkungen auf DAX- und MDAX-Unternehmen –

Prof. Dr. Peter Leibfried, MBA/CPA, ist Inhaber des KPMG-Lehrstuhls für Audit und Accounting an der Universität St. Gallen und Geschäftsführer der Akademie für Internationale Rechnungslegung in Stuttgart.
Carmen Rogowski, B.A. in Taxation, Accounting and Auditing, ist Prüfungsassistentin bei der WPG/StBG Bansbach Schübel Bröstl & Partner GmbH in Stuttgart.

I. Einleitung

„Die einzige Konstante ist der Wandel“ – was im deutschen Steuerrecht schon seit vielen Jahren gilt, wird auch in der kapitalmarktorientierten Berichterstattung nach IFRS immer mehr zu einer festen Größe. Die Standards reagieren damit auf Entwicklungen in der Praxis wie z.B. neue Geschäftsmodelle, aber auch auf wahrgenommene Lücken und Unzulänglichkeiten

der bisherigen Regelungen.

Ein solcher verbesserungsfähiger Bereich der Rechnungslegung ist die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Zwischen Unternehmen, Leasinggesellschaften und Wirtschaftsprüfern findet hier in den letzten Jahren ein zunehmend buntes Treiben statt, bei dem es in der Regel darum geht, Investitionen zwar zu tätigen, sie aber nicht in der Bilanz erscheinen zu lassen. Gerade vor dem Hintergrund des Rating-Erfordernisses im Zuge von Basel II sind hiermit handfeste Finanzierungssorgen verbunden, die sich bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen aus der dann gestiegenen Verschuldung ergeben könnten. Auch im Anlagevermögen möchte man gerne lieber weniger als mehr zeigen, da ein hoher Anlagenbestand möglicherweise auf eine gewisse Schwerfälligkeit bei der Anpassung an sich rasch verändernde Marktbedingungen hinweist.

Die hartnäckige Suche der Anwender nach Gestaltungsmöglichkeiten beim Leasing hat dazu geführt, dass sich das IASB zunehmend Sorgen um die Verlässlichkeit der Leasingbilanzierung und damit die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen macht. Angedacht ist daher ein Weg, der zur Aufgabe des bisherigen „Alles-oder-nichts“-Ansatzes führen könnte, und die Bilanzierung aller Leasingverhältnisse erforderlich machen würde. Die nachfolgende Analyse versucht, die sich bei einem solchen Methodenwechsel ergebenden bilanziellen Auswirkungen in der Praxis zu quantifizieren.

II. Status Quo und zukünftige Leasingbilanzierung

Nach den derzeitigen Vorgaben des IAS 17 erfolgt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach dem *All or nothing-Approach*. Dabei wird das Leasingobjekt demjenigen zugerechnet, der als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist. Maßgeblich für die Beantwortung dieser Frage ist die Übernahme der wesentlichen Chancen und Risiken, wobei der Standard einen Kriterienkatalog zur Entscheidungshilfe bereithält. Liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, so handelt es sich um einen *Operating Lease* (Mietleasing). Liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasingnehmer, so liegt ein Finanzierungsleasing (Kaufleasing) vor¹⁾. Vermögenswerte unter einem *Operating Lease* werden beim Leasinggeber bilanziert, ein Finanzierungsleasing hingegen führt zur Bilanzierung beim Leasingnehmer. Der zweite Fall wird in der Praxis meist nicht gewünscht, da er beim Leasingnehmer zu einer gestiegenen Anlagenintensität und zu höherem Fremdkapital führt.

Die aktuellen Überlegungen des IASB geben diese strikte Trennung in *Operating Lease* und Finanzierungsleasing auf. Für die Zukunft werden zwei Alternativen vorgeschlagen²⁾:

- Nach dem vom IASB favorisierten *Financial Components-Approach* werden Leasinggegenstände nicht mehr als körperliche Vermögenswerte dem wirtschaftlichen Eigentümer zugerechnet, sondern es erfolgt die Aktivierung eines Nutzungsrechts beim Leasingnehmer. Dies gilt für alle Leasingverträge, unabhängig von den bisherigen Kriterien. Auf der Passivseite wird eine Leasingverpflichtung bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit dem Barwert der vertraglich vereinbarten Mindestleasingzahlungen. Im Ergebnis würden damit dann alle Leasingverhältnisse wie heutige Finanzierungsleasings behandelt. Der einzige wesentliche Unterschied besteht

1) Vgl. Waßmer/Helmschrott, DB 2000 S. 2025.

2) Siehe hierzu ausführlich Fülber/Pferdehirt, KoR 2005 S. 275 ff.

darin, dass ein immaterieller Wert anstelle des Leasinggegenstands bilanziert wird. Da alle Leasingverhältnisse gleich behandelt werden, schafft dieses Modell verlässliche und vergleichbare Finanzinformationen³⁾.

- Die derzeit nicht favorisierte Alternative des IASB ist der sog. *Whole Asset-Approach*. Bei diesem Ansatz werden keine Nutzungsrechte, sondern die kompletten Vermögenswerte angesetzt. Dies bedeutet, dass der Leasingnehmer einen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert und eine entsprechende Verbindlichkeit auszuweisen hat, unabhängig von der Leasinglaufzeit und der bisherigen Klassifizierung des Vertrags. Hintergrund dieser Methode ist die Überlegung, dass ein Unternehmen grundsätzlich das ganze Gut nutzt und nicht nur einen Bruchteil davon oder gar nur ein immaterielles Recht. Der Leasingnehmer demonstriert durch die Bilanzierung des ganzen Leasingobjekts das Recht auf Nutzung und gleichzeitig die Verpflichtung auf Zahlung der Mietraten sowie Rückgabe des Leasingobjekts am Ende der Laufzeit.

III. Untersuchungsdesign

Ziel der Analyse war die Quantifizierung der bilanziellen Auswirkungen des vom IASB favorisierten *Financial Components-Approach* auf die Jahresabschlüsse von Leasingnehmern⁴⁾. Als Grundgesamtheit dienten die 53 Unternehmen des DAX und des MDAX, die ihre Jahresabschlüsse nach IAS/IFRS erstellen⁵⁾.

Die Erfassung der bilanziellen Auswirkungen erfolgte anhand eines Vergleichs der heutigen Anlagenintensität und Eigenkapitalquote unter Anwendung des aktuellen IAS 17 mit der Anlagenintensität und Eigenkapitalquote bei einer fiktiv angenommenen Bilanzierung aller Leasingverhältnisse⁶⁾. Zur Ermittlung der für die bislang nicht bilanzierten *Operating Leases* anzusetzenden Werte waren naturgemäß einige Annahmen und eigene Berechnungen erforderlich: Als Basisdaten für die Auszahlungsströme wurden die Mindestleasingzahlungen aus *Operating Leases* gemäß dem Anhang des jeweiligen Geschäftsberichts angesetzt⁷⁾. Um für die Barwertberechnung die zeitliche Verteilung zu ermitteln, wurde auf die in den Anhangangaben übliche Einteilung der Leasingverpflichtungen in eine Laufzeit von weniger als einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von über fünf Jahren zurückgegriffen. Die Zahlungen im ersten Jahr wurden über eine Periode abgezinst, die Zahlungen in den Jahren 2-5 als gleich über die vier Perioden verteilt angenommen. Für die Zahlungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren wurde von einer gleichmäßigen Fortführung der Zahlungen aus dem fünften Jahr ausgegangen, d.h. die Zahlung wird in derselben Höhe so lange fortgesetzt, bis die im Anhang offen gelegten Summen für dieses Zeitfenster erreicht sind. Die Auswertung aller Geschäftsberichte ergab eine durchschnittliche Laufzeit von sieben bis acht Jahren⁸⁾.

Eigene Annahmen waren auch bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes erforderlich, da die den Leasingverhältnissen zugrunde lie-

genden Werte nicht offen gelegt werden. Zur Ermittlung eines risikoangepassten Zinssatzes wurden stichprobenartig Unternehmensanleihen⁹⁾ der in die Analyse einbezogenen Gesellschaften ausgewählt. Bedingungen für die Anleihen im Euroraum waren eine Restlaufzeit von fünf bis zehn Jahren und eine feste Verzinsung mit jährlichem Zinstermin. Das Ergebnis ergab eine durchschnittliche Verzinsung von 3,5% (aktueller Effektivzins). Da sich das Zinsniveau derzeit auf einem historischen Tief befindet, wurden Alternativberechnungen mit einer Verzinsung von 5% und 7% durchgeführt.

IV. Ergebnisse

Bei den DAX-Unternehmen reicht die sich aus einer fiktiven Bilanzierung aller Leasingverhältnisse ergebende Minderung im Bezug auf die Eigenkapitalquote von 0,01 bis 5,05 Prozentpunkte. Die meisten Veränderungen bewegen sich zwischen 0,01 und 2 Prozentpunkten (vgl. Tab. 1).

Veränderung in Prozentpunkten	Anzahl Unternehmen
< 1%	9
1–2%	5
2–3%	–
3–4%	2
4–5%	1
> 5%	1

Tab. 1: Veränderung der EK-Quote der DAX-Unternehmen

Die größten Abweichungen sind festzustellen bei Deutsche Telekom, Metro, Adidas-Salomon und TUI (vgl. Abb. 1 auf S. 554).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Veränderung der Anlagenintensität. Das Anlagevermögen in

3) Vgl. IASB Update Nov. 2003, S. 7.

4) Die Auswirkungen auf Leasinggeber werden nicht untersucht.

5) Stand: April 2005.

6) Die Anlagenintensität wurde für Zwecke der Untersuchung definiert als „Sachanlagevermögen/Bilanzsumme“, die Eigenkapitalquote als „Eigenkapital/Bilanzsumme“.

7) Für einige Unternehmen spielt Operating Leasing offensichtlich eine untergeordnete Rolle, sodass in den Geschäftsberichten entweder keine Angaben über Operating Leasingverhältnisse gemacht werden oder auf die geringe Bedeutung der Leasingzahlungen und deren Ausweis unter der Sammelposition Verwaltungsaufwand in der GuV hingewiesen wird. Innerhalb der Grundgesamtheit galt dies für die Aareal Bank AG, die AMB Generali Holding AG, die Commerzbank AG, die Hypo Real Estate Holding AG, die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, die IVG Immobilien AG und die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG. Diese Unternehmen wurden daher von der weiteren Analyse ausgenommen.

8) Da in den Abschlüssen keine näheren Informationen verfügbar waren, mussten die sich bei diesem Verfahren ergebenden Ungenauigkeiten zwangsläufig in Kauf genommen werden. Durch die zeitliche Terminierung der Zahlung des ersten Jahres auf das Periodenende, die Gleichverteilung in den Jahren 2 bis 5 und die Gleichverteilung in den Jahren danach dürfte die Analyse tendenziell einen niedrigeren Ansatz der Leasingverhältnisse liefern, als sich bei Kenntnis der tatsächlichen Daten ergeben würde.

9) Anlagenfinder der Citibank, abrufbar unter: <http://investments.citibank.de/germany/bonds/index.html?navi=6%2C2%2C0&id=search>, Stand 9. 6. 2005.

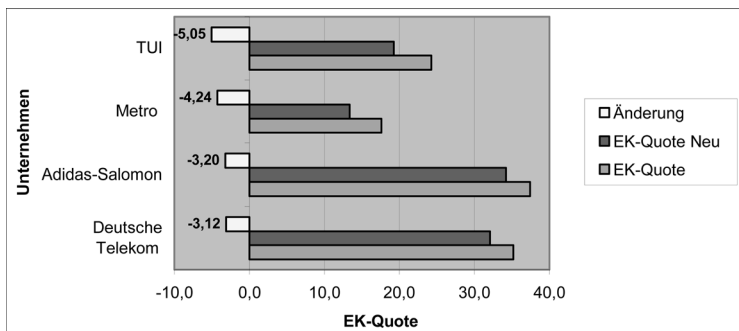


Abb. 1: DAX-Unternehmen mit der höchsten Abnahme der Eigenkapitalquote

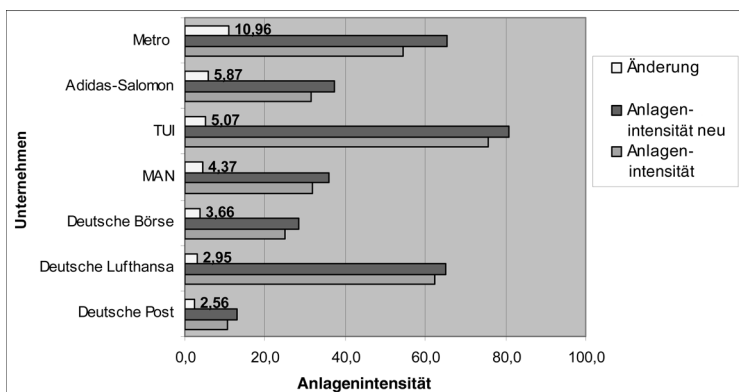


Abb. 2: Veränderung der Anlagenintensität der DAX-Unternehmen

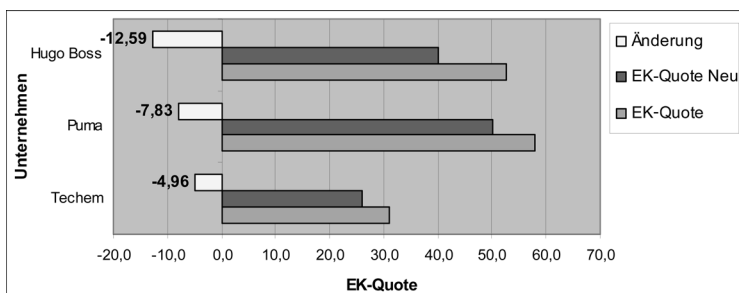


Abb. 3: MDAX-Unternehmen mit der höchsten Abnahme der Eigenkapitalquote

Prozent der Bilanzsumme ändert sich zwischen 0,04 und 10,96 Prozentpunkten, wobei die Veränderungen bei den meisten Unternehmen unter 2 Prozentpunkten liegen (vgl. Tab. 2).

Veränderung in Prozentpunkten	Anzahl Unternehmen
< 1%	7
1–2%	4
2–3%	2
3–4%	1
4–5%	1
> 5%	3

Tab. 2: Veränderung der Anlagenintensität der DAX-Unternehmen

Die größten Abweichungen ergeben sich bei Metro, Adidas-Salomon und TUI (vgl. Abb. 2).

Die Auswertung der MDAX-Unternehmen ergab ein ähnliches Bild. Die Veränderung der Eigenkapitalquote lag bei den meisten Unternehmen bei unter einem Prozentpunkt oder zwischen 1 und 2 Prozentpunkten (vgl. Tab. 3).

Veränderung in Prozentpunkten	Anzahl Unternehmen
< 1%	17
1–2%	5
2–3%	3
3–4%	–
4–5%	1
> 5%	2

Tab. 3: Veränderung der EK-Quote der MDAX-Unternehmen

Abb. 3 zeigt die Unternehmen des MDAX mit der höchsten Veränderung des Eigenkapitals.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Veränderung der Anlagenintensität. Das Anlagevermögen in Prozent der Bilanzsumme ändert sich zwischen 0,1 und 16,05 Prozentpunkten, wobei die Veränderungen bei den meisten Unternehmen unter 2 Prozentpunkten liegen (vgl. Tab. 4).

Veränderung in Prozentpunkten	Anzahl Unternehmen
< 1%	13
1–2%	3
2–3%	6
3–4%	1
4–5%	1
> 5%	4

Tab. 4: Veränderung der Anlagenintensität der MDAX-Unternehmen

Die größten Abweichungen ergeben sich bei Hugo Boss, Puma und Karstadt Quelle (vgl. Abb. 4 auf S. 555).

Die Auswertungen mit einem Diskontierungszinssatz von 5 % und 7 % ergeben tendenziell niedrigere Veränderungen bei der Eigenkapitalquote und der Anlagenintensität. Es ist aber zu erkennen, dass die Auswirkungen von veränderten Zinssätzen im Verhältnis zu den Auswirkungen einer Bilanzierung aller Leasingverhältnisse insgesamt nicht gravierend sind.

Beispielhaft sind in Tab. 5 die Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote einiger Unternehmen in Abhängigkeit von den verwendeten Zinssätzen dargestellt.

	Zinssatz 3,50%	Zinssatz 5,00%	Zinssatz 7,00%
Adidas-Salomon	-3,20	-3,04	-2,84
Deutsche Telekom	-3,12	-2,94	-2,72
Hugo Boss	-12,59	-12,08	-11,44
Metro	-4,24	-4,01	-3,73
Puma	-7,83	-7,48	-7,04
Techem	-4,96	-4,70	-4,39
TUI	-5,05	-4,85	-4,59

Tab. 5: Veränderung der EK-Quote bei Bilanzierung aller Leasingverhältnisse in Prozentpunkten in Abhängigkeit vom Zinssatz

V. Zusammenfassung

Es ist einigermaßen wahrscheinlich, dass das IASB auf die von der Praxis intensiv betriebene Strategie zur Vermeidung der Bilanzierung von Leasingverhältnissen reagieren und alle solchen Vereinbarungen bilanzierungspflichtig machen wird.

Die vorstehende Analyse hat aufgezeigt, mit welchen Auswirkungen auf die Anlagenintensität und die Eigenkapitalquoten ungefähr zu rechnen ist. Im Großen und Ganzen sind die festgestellten Auswirkungen nicht gravierend, und dürften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensanalyse und Finanzierungspraxis haben. Hervorzuheben ist aber auch, dass es in Einzelfällen zu einem spürbaren Rückgang der Eigenkapitalquote oder zu einem deutlichen Anstieg der Anlagenintensität kommen kann.

Unternehmen, Analysten und Investoren sollten sich in diesen Fällen gut überlegen, wie man sich verhalten will. Die reale wirtschaftliche Lage eines Unternehmens wird nämlich durch die Bilanzierung oder Nicht-Bilanzierung von Leasingvermögen nicht verändert; es ergibt sich nur eine andere Darstellung. Dieser für kundige Bilanzleser völlig selbstverständliche Zusammenhang hat sich aber vermutlich noch nicht überall herumgesprochen. Zumindest ist der angesichts von Basel II zu beobachtende Drang zum Lea-

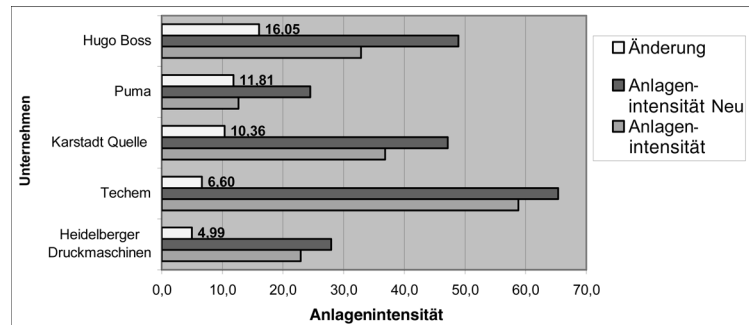


Abb. 4: Veränderung der Anlagenintensität der MDAX-Unternehmen

sing anders kaum zu erklären, sofern er – wie in vielen Verkaufspublikationen von Leasinggesellschaften immer noch zu beobachten – mit dem „*off-balance*“-Argument begründet wird. Zumindest teilweise scheint die Beurteilung eines Unternehmens eben immer noch ein recht mechanischer Vorgang zu sein, bei dem nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern das reine Bilanzbild entscheidend ist. Die entsprechende effektive Verschuldung war aber auch in der Vergangenheit zumindest im Anhang anhand der Zahlungsverpflichtungen zu erkennen, wurde aber offensichtlich teilweise ignoriert. Wer aus der Aufgabe des „Alles-oder-nichts“-Ansatzes also tatsächliche Konsequenzen für die Unternehmensbeurteilung ableitet, hat bislang wohl nicht die ganze Wahrheit sehen können – oder er hat sie nicht sehen wollen.